

Buchs, Bülach und Hinwil, 10. November 2014

KR-Nr. 299/2014

POSTULAT von Beat Huber (SVP, Buchs), Claudio Schmid (SVP, Bülach) und Peter Preisig (SVP, Hinwil)

betreffend Sanktionswesen in der Sozialhilfe

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) zu veranlassen, die maximale Sanktionskürzung auf 35 % festzulegen.

Beat Huber
Claudio Schmid
Peter Preisig

Begründung

Im Kanton Zürich können die Sozialbehörden die Sozialhilfe maximal um 15 % für 12 Monate kürzen. Dies geht aus den SKOS-Richtlinien (A8-4) hervor.

Diese bisherige Kürzungsmöglichkeit bewirkt nichts, die renitenten Sozialhilfebezüger lassen sich von diesem Kürzungsumfang nicht beeindrucken.

Einige Kantone nehmen bereits heute Kürzungen im Umfang von bis zu 35 % vor (wie vom aargauischen Verwaltungsgericht in langjähriger Praxis bestätigt). Diese Flexibilität sollte man auch den Zürcher Behörden ermöglichen.